



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Das Zeitalter des Imperialismus 1884 - 1914**

**Friedjung, Heinrich**

**Berlin, 1919-**

Der Sandschak. Rumänien

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77071](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77071)



konnte sich aber nicht einigen, da Österreich-Ungarn nur auf die unveränderte Verlängerung des Dreibundes eingehen wollte. Das Berliner Kabinett vermittelte darauf eifrig, und als sich San Giuliano am 4. November in Berlin einfand, verständigte er sich mit Riederlen-Wächter über die zu wählende Fassung. In der Form wurde dem Verlangen Österreich-Ungarns entsprochen und der Dreibundvertrag von 1887 unverändert erneuert; doch ward ein Zusatzprotokoll vereinbart, das auf der einen Seite besagte, auch Tripolitaniens und die Kyrenaika seien in dem zu schützenden Besitzstande Italiens mitinbegriffen; andererseits ward darin festgestellt, daß die zwei Abkommen über Albanien von 1901 und 1909 nach wie vor bindend seien. Am 14. November gab das Wiener Kabinett seine Zustimmung und am 5. Dezember fand in Wien die Unterzeichnung des neuen Dreibundvertrages statt. Er trat nach Ablauf des bisherigen in Kraft (8. Juli 1914) und zwar für dieselbe Dauer wie der bisherige; er galt vorerst für sechs Jahre und dann wieder für denselben Zeitraum, wenn er nicht ein Jahr früher gekündigt wurde. Es blieb also alles beim alten — zur Festigkeit des Dreibundes fehlte nur eine Kleinigkeit und das war die Treue des italienischen Bundesgenossen<sup>1)</sup>.

\*

### Der Sandschak Rumänien

An dem Balkanprogramme Berchtolds fiel der Welt am meisten auf, daß darin nicht vom Sandschak von Nowibazar gesprochen wurde, daß die Donaumonarchie somit dieses bisher Serbien von Montenegro trennende Gebiet den beiden Staaten überließ. Nun hatte Österreich-Ungarn wohl 1908 in aller Form auf seine Besatzungsrechte im Sandschak verzichtet, aber nur zugunsten der Türkei. Im November 1912 rückten jedoch

<sup>1)</sup> Die Verhandlungen bei A. F. Pribram, „Die politischen Geheimverträge Österreich-Ungarns 1879—1914“, Wien 1920, I, S. 294—298.



serbische und montenegrinische Truppen ein; indem sie sich die Hände reichten, war die habsburgische Monarchie von Albanien und weiter von Saloniki abgeschnitten; auch die von ihr angestrebte Bahnverbindung Bosniens nach dem Süden lag fortan im Machtbereiche Serbiens.

Die Selbstbescheidung des Wiener Kabinettes hatte ihren Grund in den Beziehungen zu Rußland und Italien. Der zu erwartende Einspruch des Bundesgenossen wäre noch mißlicher gewesen, als der des erklärten Nebenbuhlers. Italien besaß im Artikel VII des Dreibundvertrages eine kräftige Handhabe, da ihm darin das Recht auf eine Abfindung zugesprochen war, falls sich Österreich-Ungarn auf der Balkanhalbinsel ausdehnen würde. Es war vor auszusehen, daß das römische Kabinett als Entschädigung für den Sandschak ein Stück Albaniens, in erster Linie Valona, fordern würde. Österreich-Ungarn beargwohnte jedoch nichts mehr als das Fußfassen Italiens an der Ostküste der Adria. Schon deshalb verzichtete Berchtold lieber auf den Sandschak. Dann aber hatte er mit dem Einspruche Rußlands zu rechnen. Ob der Petersburger Hof aus der Frage einen Kriegsfall gemacht hätte, läßt sich bei unserer lückenhaften Kenntnis seiner Politik nicht mit Sicherheit sagen. Es steht nur fest, daß Sazonow bei seinem Besuche in Frankreich im Oktober 1912 zu politischen Persönlichkeiten gesagt hatte: „Wenn Österreich-Ungarn den Sandschak besetzt, so marschieren wir.“ Darauf mußte man sich in Wien gefaßt machen und stand somit unter dem doppelten, von Rußland und Italien geübten Drucke.

Die Selbstbescheidung Österreich-Ungarns war für alle Balkanvölker eine große Überraschung. Der König von Rumänien hatte darauf gerechnet, gemeinsam mit Österreich-Ungarn die Neuordnung der Balkanhalbinsel in die Hand zu nehmen und das von ihm im Oktober berufene Ministerium ging ganz auf diese Absicht ein. Es faßte die zwei Fraktionen der konservativen Partei in sich, Anhänger sowohl Peter Carps als Take Jonescu; der greise Carp selbst nahm jedoch ein Portefeuille nicht an. An der Spitze der Regierung stand Majorescu; Minister des Äußeren war Marghiloman; neben Jonescu wirkte der ihm nahestehende Filipescu. Carp, der zuverlässigste Freund der Zentralmächte auf dem



Balkan, war über die Schwäche der österreichisch-ungarischen Politik betroffen und gab dieser Empfindung unverhohlenen Ausdruck. Mitte Dezember berichtete ein Berliner Blatt über eine Unterredung mit ihm, in der er die Mitteilung machte, die Pforte habe das Wiener Kabinett zur Besetzung des Sandschak aufgefordert, er begreife nicht, warum es nicht darauf eingegangen sei. Er fand, daß, wenn sich Osterreich-Ungarn entschloesse, gemeinsam mit Rumänien tatkräftig zu handeln, der Erfolg nicht ausbleiben könnte. Indessen stand das Wiener Kabinett, während es für sich selbst nichts verlangte, loyal für den Anspruch Rumäniens ein. Das geht sowohl aus der österreichischen wie aus der rumänischen Dokumentensammlung über die Zeit der Balkankriege hervor. Nicht durch die Unzuverlässigkeit, sondern durch die Zaghaftigkeit der österreichisch-ungarischen Politik wurde die Abwendung Rumäniens von den Zentralmächten herbeigeführt. Denn nur der Starke fesselt die alten Freunde an sich und gewinnt neue.

\*

### Wien und Belgrad. Die Serben an der Adria (Oktober und November 1912)

Indessen konnte noch alles gutgemacht werden. Ein freiwilliger Verzicht ist nicht demütigend, von einer einmal gestellten Forderung dagegen weicht eine Großmacht nicht ohne Schaden zurück. Es gab Gründe genug, weshalb sich das Wiener Kabinett der Einmischung enthielt, unter denen die Rücksicht auf die südslawischen Völker des eigenen Reiches und der Nachbargebiete sehr beachtenswert war. In diesem Punkte hat der Verlauf der Dinge dem Grafen Berchtold recht gegeben. Dadurch, daß er, von Albanien abgesehen, die Balkanstaaten gewähren ließ, hielt er sich die Brücke nach Bulgarien frei.

Es war auch richtig, daß das Wiener Kabinett sich den großserbischen Plänen dort entgegenstemmte, wo es mit Italien zusammen-